

**Niederschrift über die 10. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am
14.05.2025, 18:05 Uhr, WBK, Osterwicker Straße 29, 48653
Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks	Stadt Billerbeck	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Bürgermeister Christoph Gottheil	Gemeinde Rosendahl	
Frau Margarete Köhler	Stadt Billerbeck	
Frau Brigitte Kreuzfeldt	Gemeinde Rosendahl	
Herr Hartwig Mensing	Gemeinde Rosendahl	Vertretung für Frau Doris Gehling
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Heinrich Volmer	ProCoesfeld	
Frau Elisabeth Woort genannt Menker	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen	FBL 43	
Frau Bianca Bünker		
Herr Bernd Mertens		

Schriftführung:

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2 Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 100/2025
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 101/2025
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 102/2025
- 6 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 2 Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
-------	--

Frau Dirks begrüßt die Anwesenden. Darüber hinaus gibt es keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden.

TOP 2	Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters
-------	--

Frau Dr. Boland Theißen führt aus, dass das Jahr 2024 mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von -23.000,- € abgeschlossen wurde statt der veranschlagten -99.686,- €.

Als Gründe nennt Sie u. a., dass die Personalkosten bei den überwiegend jungen neuen Lehrkräften niedriger ausgefallen sind, als bei den zugrunde gelegten KGST-Werten und rund 30.000,- € mehr Musikschulgelder eingenommen wurden.

Momentan hat die Musikschule 26 Mitarbeitende. Aufgrund des Gleichstellungsgesetzes des Landes NRW ist daher eine Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. Daher soll zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden. Ein Gleichstellungsplan liegt im Entwurf vor. Insgesamt ist festzustellen, dass die Musikschule auf allen Ebenen einen mindestens 50%igen Frauenanteil aufweist und Gleichstellung gelebte Praxis ist.

Frau Dr. Boland-Theißen schließt Ihren Bericht mit der Feststellung, dass die Musikschule nun gut aufgestellt ist und bedankt sich bei Herrn Mertens und seinem Team.

Besonderen Dank spricht sie den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung aus für eine bewusste Entscheidung für die Musikschule und stets vorausschauende Beschlussfassungen.

Herr Mertens gibt eine kurze Übersicht über die aktuellen Belegungszahlen der Musikschule. Dabei wird deutlich, dass die Belegungszahlen und die Pro-Kopf-Zahlen weiter gestiegen sind.

Nur die Zahl der Einzelunterrichte sinkt geplant stetig. Ein ausgewogenes Verhältnis aller Unterrichtformen ist Ziel des Zweckverbandes. Nur so kann der pädagogische Auftrag und die Finanzierbarkeit weiter in einem leistbaren Rahmen bleiben.

Herr Mertens begründet den Anstieg der Belegungszahlen und der Pro-Kopf-Zahlen durch sein sehr motiviertes Kollegium und die vielfache Vernetzung der Musikschule in den Kommunen.

Er berichtet, dass im Rahmen des Leader-Projektes ein neuer Kinderchor in Billerbeck gegründet werden konnte. Dieser umfasst eine Gruppe in der Altersstufe 5,5 Jahre bis 7 Jahre mit 27 Kindern und eine Gruppe in der Altersstufe 8 Jahre bis 13 Jahre mit 14 Kindern.

Auf die Frage von Herrn Fels nach der Ausstattung und den Räumlichkeiten der Musikschule antwortet Herr Mertens, dass man gut aufgestellt ist durch die Mitnutzung von Räumen in Schulen und Kitas in den einzelnen Gemeinden.

TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteherin Vorlage: 100/2025
-------	---

Eine Änderung des Beschlussvorschlags (2) ist erforderlich, da die Begrifflichkeiten Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage versehentlich vertauscht wurden.

Herr Bastian Waterkamp von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld fasst den Inhalt des Prüfberichts zusammen.

Er führt aus, dass in allen drei Prüfungsjahren positive Jahresergebnisse vorliegen und dadurch steigende Bilanzsummen festzustellen sind.

Ähnlich sieht es bei den liquiden Mitteln aus.

Dagegen ist der Wert des Anlagevermögens zurückgegangen. Ursächlich dafür sind die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Fazit ist daher, dass die Musikschule nach wie vor gut aufgestellt ist.

Als Unregelmäßigkeiten bzw. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nur die nicht fristgerechten Aufstellungen der Jahresberichte angemerkt.

Als Prüfungsergebnis ist festzuhalten, dass die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erheben und dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung eingehalten wurden.

Die entsprechenden Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Beschluss:

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 688.137,50 € und einem Jahresüberschuss von 95.614,47 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 95.614,47 € zu 63.742,98 € der Allgemeinen Rücklage und zu 31.871,49 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis (1)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

Abstimmungsergebnis (2)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

Abstimmungsergebnis (3)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Verbandsvorsteherin Vorlage: 101/2025
-------	---

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Beschluss:

Eine Änderung des Beschlussvorschlags (2) ist erforderlich, da die Begrifflichkeiten Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage versehentlich vertauscht wurden.

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 847.840,46 € und einem Jahresüberschuss von 157.010,17 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 157.010,17 € zu 104.673,45 € der Allgemeinen Rücklage und zu 52.336,72 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis (1)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

Abstimmungsergebnis (2)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

Abstimmungsergebnis (3)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

TOP 5	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Verbandsvorsteherin Vorlage: 102/2025
-------	---

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 935.486,97 € und einem Jahresüberschuss von 108.958,71 € festzustellen. Der Jahresüberschuss erhöht gem. § 19a GkG NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis (1)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

Abstimmungsergebnis (2)	Ja	Nein	Enthaltungen
	11		

TOP 6 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Allerdings wird von mehreren Zweckverbandsmitgliedern die hervorragende Arbeit der Musikschule gelobt und ausgeführt, dass das erwirtschaftete Geld in der Rücklage verbleiben soll.

Im Anschluss wird Fr. Dr. Boland-Theißen von Frau Dirks verabschiedet, da diese vor der nächsten Sitzung in den wohlverdienten Ruhestand geht.

Sie bedankt sich für die konstruktive, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dadurch hinterlasse sie ein solides Fundament.

Aber auch Frau Dirks wird durch Herrn Gottheil verabschiedet, da sie sich bei der kommenden Kommunalwahl nicht wieder zur Wahl stellt. Er hebt hervor, dass Frau Dirks in schwierigen Situationen auch mal die Stimme erhoben hätte, um zum roten Faden zurückzukommen.

Frau Dirks schließt den öffentlichen Teil der Versammlung.

Gez. Marion Dirks
Versammlungsleiterin

Gez. Bianca Bünker
Schriftführerin